

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht zum Verrat einer Razzia auf dem Oktoberfest durch den Leiter der Wies'n Wache an den betroffenen Wies'n Wirt

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert unverzüglich im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport mündlich und schriftlich über den Sachverhalt des Strafverfahrens gegen den damaligen Leiter der Münchner Wies'n Wache wegen des Geheimnisverrats einer Razzia auf dem Oktoberfest zu berichten. Dabei sind insbesondere die folgenden Fragen zu beantworten:

- Warum wurde der Leitende Beamte befördert, obwohl gegen ihn ein Strafverfahren von erheblichem Gewicht geführt wurde?
- Wurde der Leitende Beamte vorzeitig befördert?
- Wie viele andere Beamte oder Beamtinnen wurden innerhalb der Bayerischen Polizei in den vergangenen 5 Jahren befördert, obwohl gegen sie strafrechtliche Ermittlungen von dieser Tragweite geführt wurden?
- Warum wurde der Beamte erst dann vom Posten der Leitung der Wies'n-Wache abgezogen, als der Skandal an die Öffentlichkeit gelangt ist?
- Warum wurde gegen den Beamten erst dann ein Disziplinarverfahren eingeleitet, als der Skandal an die Öffentlichkeit gelangt ist?
- Hat der damalige Polizeipräsident des Polizeipräsidiiums Mühens, Hubertus Andrä, oder haben andere Personen versucht auf das Ermittlungsverfahren Einfluss zu nehmen?
- Warum wurde das Strafverfahren gegen den Beamten mittels eines Strafbefehlsverfahrens, also ohne öffentliche Hauptverhandlung, beendet?
- Wann hat der neue Polizeipräsident des Polizeipräsidiiums München, Thomas Hampel, von dem Vorgang Kenntnis erlangt, und warum entschied er sich erst dann Maßnahmen zu ergreifen, nachdem der Skandal an die Öffentlichkeit gelangt ist?
- Wann hat Innenminister Herrmann von dem Vorgang, insbesondere von den strafrechtlichen Ermittlungen, der Verurteilung, der Beförderung und dem nichteingeleiteten Disziplinarverfahren gegen den Leitenden Beamten, Kenntnis erlangt?

Begründung:

Aufgrund einer Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze wurde öffentlich bekannt, dass der damalige Leiter der Münchner Wies'n Wache den Wirt des Festzelts „Winzerer Fähdli“ vor einer gemeinsamen Razzia von Zoll, Steuerfahndung und Polizei am darauffolgenden Abend gewarnt hatte und deswegen im August 2020 rechtskräftig verurteilt worden ist.

Das ursprüngliche Ermittlungsverfahren richtete sich gegen den Chef einer Reinigungsfirma im Festzelt. In der Folge dieses Strafverfahrens gegen den Chef der Reinigungsfirma wurde auch gegen den Wies'n-Wirt strafrechtlich ermittelt und dessen Privatwohnung durchsucht – aus Mangel an Beweisen, wurden diese Ermittlungen eingestellt.

Der Leiter der Münchner Wies'n Wache wurde am 1. April 2020 zum Polizeidirektor befördert, noch während das Ermittlungsverfahren gegen ihn wegen Verletzung von Dienstgeheimnissen lief. Im August wurde der Beamte mittels eines vereinfachten Strafbefehlsverfahren zu einer Geldstrafe verurteilt.